

Schiedsrichter-Lizenz Neuregelung mit Stichtag 1. Jänner 2012

Für jene Schiedsrichter, die in 2010 und 2011 **keinen** Einsatz und **keine** Fortbildung aufweisen können, erlischt die Schiedsrichter-Lizenz zum Stichtag 1.1.2012.
Diese kann dann nur mit einer Prüfung zum „B“ Schiedsrichter wieder erworben werden.

„A“ Schiedsrichter:

1. Sollte er/sie zwar Einsätze aufweisen, aber 2 Jahre lang keine Schiedsrichterfortbildung besucht haben, wird er/sie auf den Status eines B-Schiedsrichters zurückgestuft.
Seine/ihre A-Lizenz ruht bis zur nächsten Schiedsrichterfortbildung.
2. Sollte er/sie zwar an einer Schiedsrichterfortbildung teilgenommen haben, aber keinen jährlichen Turniereinsatz aufweisen (Schießleiter wird nicht anerkannt), wird er/sie auf den Status eines „B“ - Schiedsrichters zurückgestuft.
Seine/ihre „A“ Lizenz lebt es wieder auf, wenn er/sie einen Turnier-Einsatz als „B“ - Schiedsrichter geleistet hat.

„B“ Schiedsrichter:

Sollte er/sie innerhalb der letzten 2 Jahre (2010 und 2011) entweder keinen Einsatz als Schiedsrichter oder Schießleiter aufweisen oder keine Schiedsrichterfortbildung besucht haben, ruht die Lizenz bis zur nächsten Schiedsrichterfortbildung.

Verlängerung der Schiedsrichterlizenz:

Wird an einer Schiedsrichter Aus- und Fortbildung in der ersten Jahreshälfte teilgenommen, gilt die Schiedsrichterlizenz für dieses und die darauf folgenden 2 Jahre.

Erfolgt diese Schiedsrichter Aus- und Fortbildung erst nach der Outdoor-Saison, gilt die Lizenz für die folgenden 3 Jahre ab dem Folgejahr.

Für den ÖBSV
Helmut Pöll – Schiedsrichterreferent

Wals-Siezenheim, 31. Oktober 2011

